

Spielregeln in der Wundversorgung am Beispiel des Wundzentrums Hamburg e. V. und des Netzwerkes Diabetischer Fuß Hamburg e. V.

W. Sellmer für den Vorstand des Wundzentrums Hamburg e. V.

ZUSAMMENFASSUNG

Wie es bundesweit üblich ist, orientieren sich auch Hamburgs „Wundbehandler“ an den AWMF-Leitlinien der Fachgesellschaften. Um diese „lebbar“ zu machen, um Lücken zu schließen, die diese lassen (z. B. Lokalthherapie, Umsetzung) oder um Themen zu regeln, zu denen es keine fachgesellschaftlichen Einigungen gibt, werden durch eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Arbeitsgruppe („Standardgruppe“), vereinsverbindliche Regelungen getroffen und nach externer „Überprüfung“ vom Vereinsvorstand in Kraft gesetzt. Diese Vorgehensweise sichert den Patienten eine hochwertige und zeitgemäße Versorgungsqualität und den Mitgliedern im Verein eine Grundlage für Versorgungsverträge und eine erhöhte Sicherheit gegenüber rechtlichen Angriffen zu. Die Mitglieder des Wundzentrums Hamburg e.V. und des Netzwerkes Diabetischer Fuß Hamburg e. V. stellen sich dem bundesweiten Dialog und laden andere Versorger und Wundnetze ein, von ihren Standards zu profitieren.

Werner Sellmer

Fachapotheker für klinische Pharmazie
Vorstandsmitglied Wundzentrum
Hamburg e. V.
Wilstedter Weg 22 a, 22851 Norderstedt
Tel.: 0171-5618984
E-Mail: werner.sellmer@werner-
sellmer.de
Internet: werner.sellmer@werner-
sellmer.de

Einleitung

Was haben Fußball, der Straßenverkehr und die Wundversorgung gemeinsam? Ohne klare Spielregeln und verbindliche Einigungen ist kein tragfähiges Ergebnis zu erreichen – ist Streit vorprogrammiert!

In der zurückliegenden Fußballweltmeisterschaft fielen häufiger als je zuvor Schiedsrichter durch offensichtliche Fehlentscheidungen auf. Komplizierte und nicht immer eindeutige Regeln einerseits und eine ausgereifte Medientechnik mit bildschirmfüllendem Makro und perfekter Zeitlupe andererseits, waren sicherlich nicht ganz unschuldig daran.

Auch im Straßenverkehr gibt es tägliche Diskussionen über Vorfahrt, Geschwindigkeit und die Erlaubnis zu halten oder zu parken.

Während sich jedoch fast jeder Bundesbürger für einen Fußballfachmann hält und die meisten recht sicher mit den Rechten und Pflichten im Straßenverkehr umzugehen gelernt haben, vermisst man häufig verbindliche Regeln im Wundmanagement: Steril oder unsteril, ausduschen, trocken oder feucht, offen oder semiokklusiv – das sind nur einige der täglichen Fragen und Diskussionen am Bett der betroffenen Patienten.

In allen drei genannten Bereichen werden immer häufiger Entscheidungen angezweifelt, extern überprüft und beim Feststellen von Fehlentscheidungen auch juristisch geahndet.

Ein Strafrechtsprozess zum Thema Wundbehandlung hat Anfang 2010 für immenses Aufsehen gesorgt. Ein Klinikchef aus Nordrhein-Westfalen

wurde für die mit einer tödlichen Sepsis endende Behandlung einer Patientenbauchwunde mit frisch gepresstem Zitronensaft zu einer Haftstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung wurde dargestellt, dass in der Wundversorgung nur sichere und zugelassene Produkte einzusetzen wären, zudem eine Aufklärungspflicht gegenüber Behandlungsrisiken bestünde.

Gibt es also doch verbindlichere Vorgaben in der Behandlung von Wunden als vielerorts vermutet wird? Hat die ärztliche Therapiefreiheit Grenzen?

Im Folgenden soll am Beispiel des Wundzentrums Hamburg e.V. und des Netzwerkes Diabetischer Fuß Hamburg e. V. dargestellt werden, wie das Netz der bereits bestehenden Versorgungsleitlinien der Fachgesellschaften durch die Erarbeitung zusätzlicher Regeln und Standards zu einer beachtlich höheren Therapiesicherheit für den Patienten führen kann.

Wundzentrum Hamburg e. V.

Im gemeinnützigen Verein Wundzentrum Hamburg e. V. (WZHH) treten derzeit ca. 400 Mitglieder der verschiedensten Berufsgruppen und Einrichtungen – von der Spezialklinik über die Arztpraxis und das Sanitätshaus bis zur Auszubildenden in einer Podologieschule – gemeinsam gegen das Problem „chronische Wunde“ an. Das Wundzentrum Hamburg e. V. (www.wundzentrum-hamburg.de) selbst darf hierbei als eine Kommunikations- und Fortbildungsplattform gesehen werden, der verschiedenste Mitglieder mit dem

Tabelle 1

Auszug aus der Satzung des Wundzentrum Hamburg e. V. in der Version vom 01.04.09. Die komplette Satzung finden Sie auf der Homepage des Wundzentrums Hamburg e. V. unter www.wundzentrum-hamburg.de/vereinsatzung.php.

§ 9 Pflichten der Mitglieder
Die Pflichten der Mitglieder bestehen in:
a) der Beachtung und Einhaltung der Vereinsatzung und der jeweils gültigen Vereinsstandards
b) der Förderung der in der Satzung niedergelegten Grundsätze des Vereins
c) der unverzüglichen Mitteilung von postalischen Änderungen an den Vorstand

Ziel einer optimierten Patientenversorgung beitragen – einen eigenen Therapiestützpunkt hat der Verein nicht (Abb. 1).

Netzwerk Diabetischer Fuß Hamburg e. V.

Das Netzwerk Diabetischer Fuß Hamburg (www.netzwerkdiabetischerfuss-hamburg.de) ist ein ähnliches Konstrukt mit dem erklärten Ziel einer verbesserten Patientenversorgung speziell diabetischer Patienten.

Patientenversorger beider Vereine, nicht wenige sind Mitglied in beiden Einrichtungen, behandeln ihre Patienten nach den über die AWMF publizierten fachgesellschaftlichen Leitlinien (z. B. Nationale Versorgungsleitlinie Diabetes Typ 1 und 2, AWMF Leitlinie „Diagnostik und Therapie des Ulcus cruris venosum“).

Bei näherem Hinsehen bilden diese Leitlinien aber überwiegend die evidenzbasierten Erkenntnisse zur Diagnostik und Kausaltherapie ab. Sucht man konkrete Aussagen zur Lokaltherapie (was, wann, wie) sind allgemeine Aussagen wie „feuchte Wundversorgung ist zu bevorzugen“ zu finden, über konkrete Details schweigen sich diese Leitlinien aus.

Die tägliche Herausforderung eines Patienten und dessen Versorgers ist aber gerade die Lokaltherapie: welches Material soll wie und wie oft angewendet, wann und wie gewechselt und auf welche Weise dokumentiert werden.

Um einerseits den Vereinsmitgliedern Hilfestellungen für die tägliche Arbeit anzubieten, andererseits aber auch eine gleichmäßig gute Behandlungsqualität in Hamburg zu erhalten, gründete das Wundzentrum Hamburg e. V. im Jahre 2004 eine Standardgruppe.



Abbildung 2

Sitzung der Standardgruppe des Wundzentrums Hamburg e.V. unter der fachlichen Leitung von Frau Dr. Nina Hirsch-Gips (4. v. li.).

Foto: W. Sellmer

Die Standardgruppe in Hamburg

Unter ärztlicher Leitung traf und trifft sich eine feste interdisziplinäre und multiprofessionelle Arbeitsgruppe aus derzeit 16 Teilnehmern (Ärzten verschiedener Fachbereiche, ambulanten und stationärer Pflege, Wundexperten, einem Apotheker und einem Industrievertreter) sechs bis acht mal im Jahr (Abb. 2 und 3) und entwickelt bzw. überarbeitet:

- **Behandlungsstandards:** Wunden mit verschiedenen Grunderkrankungen
- **Checklisten:** Begleitdokumente zu den Behandlungsstandards
- **Leitlinien:** z. B. zum Verbandwechsel
- **Produktanwendungsstandards:** z. B. zu Gruppen verschiedener Verbände
- **Verfahrensstandards:** z. B. zu MRSA, Lokaltherapie

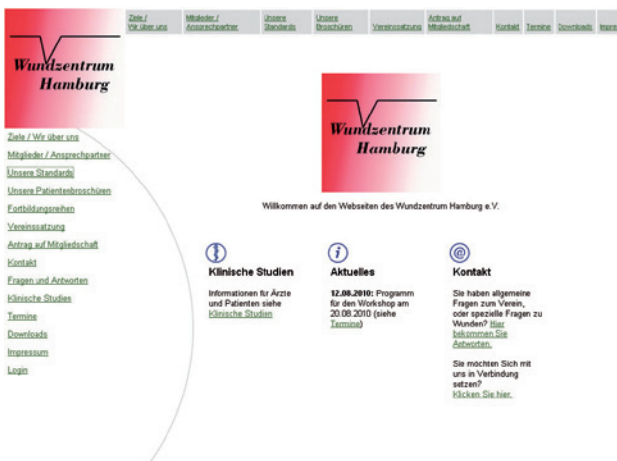


Abbildung 1

Startseite des Wundzentrum Hamburg e. V. am 13.08.2010.

Quelle: www.wundzentrum-hamburg.de

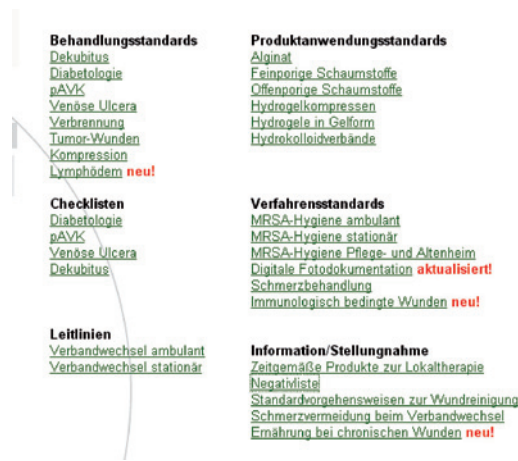


Abbildung 3

Im Wundzentrum Hamburg e. V. verbindliche Standards zur Versorgung von Wundpatienten (Stand 08.2010).

Quelle: www.wundzentrum-hamburg.de

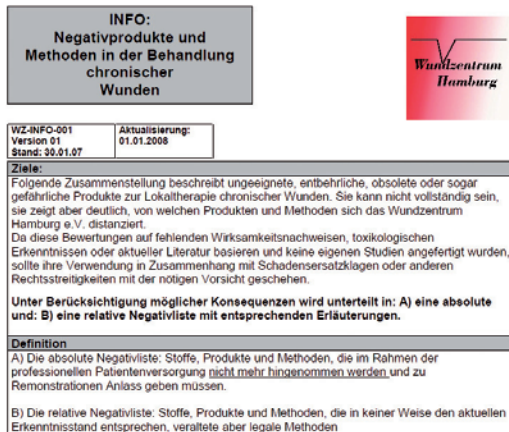


Abbildung 4
 „Die Negativliste“ gilt für Mitglieder des Wundzentrum Hamburg e.V.
 Quelle: www.wundzentrum-hamburg.de

- Information, Stellungnahmen: z. B. Erstattungsfähigkeit, rechtliche Aspekte.

Zur einfacheren Unterscheidung gegenüber anderen ähnlichen Begrifflichkeiten werden die Ergebnisse der Standardgruppe des WZHH im Folgenden „Standards“ genannt.

Die Standards werden in mehreren Kommunikationsgängen innerhalb der Gruppe abgestimmt, danach den Mitgliedern vorgestellt und nach Diskussion zum Abschluss gebracht. Abschließend erfolgt eine externe Beurteilung durch einen namhaften Experten. Nach erfolgter Freigabe durch den Vorstand werden alle Standards dokumentengetrennt auf der Vereinshomepage veröffentlicht und können von jedem Besucher dieser Seite als Pdf-Datei heruntergeladen werden (<http://www.wundzentrum-hamburg.de/standards.php>).

Seit 2008 wurde die bis dahin in der Satzung verankerte „Empfehlung“, diese Standards umzusetzen, durch eine Satzungsänderung in eine „Verpflichtung“ umgewandelt (Tab 1.).

Weitere, in Arbeit befindliche Standards:

- Erstattungsfähigkeit
- Hautschutz und -pflege
- Rechtliche Aspekte der Wundversorgung

Allgemeine Reaktion auf diese Standards?

Grundsätzlich sind in unseren Vereinen nur Menschen und Einrichtungen organisiert, denen einen hochwertige Wundversorgung am Herzen liegt. Somit wird alles begrüßt, was die Rechtssicherheit erhöht, die Versorgungsqualität steigert und dem Patienten eine verbesserte Lebensqualität ermöglicht. Andererseits legen die erarbeiteten Standards die Qualitätsmesslatte recht hoch, was für die Mitglieder durchaus auch Veränderungen im eigenen Ablauf nötig macht. Trotz Kommunikation dauert es zudem recht lange, bis neu erarbeitete Standards überall bekannt und umgesetzt worden sind. Zusammenfassend reagieren die im Verein organisierten Kolleginnen und Kollegen positiv auf die angebotenen Hilfestellungen.

Natürlich führen die Ergebnisse der Standardgruppe auch zu internen Diskussionen und im Einzelfall zum Streit, der dann auf Grund der satzungsgemäßen Verbindlichkeit sogar den Vorstand beschäftigt.

In den auf Basis aktueller Leitlinien und RKI-Richtlinien frisch erstellten Standardvorgehensweisen zur Wundreinigung werden z. B. zur Anwendung in Wunden nur sterile Lösungen oder im Einzelfall mit einem endständigen Wasserfilter gereinigtes Leitungswasser erlaubt. Sämtliches

Material, dass in der Wunde zum Einsatz kommt, muss steril sein. Die immer noch stattfindende Anordnung niedergelassener Ärzte oder Klinikambulanzen, die Wundversorgung mit unfiltriertem Leitungswasser und hausüblichen Saugmaterialien durchzuführen, würde für Mitglieder unseres Vereines eine „Beratung“ und im Falle der Uneinsichtigkeit einen Vereinsabschluss nach sich ziehen.

Auch unsere „Negativliste“ – „Info: Negativprodukte und Methoden in der Behandlung chronischer Wunden“ – hat eine große Bedeutung im Verein (Abb. 4). Sie berührt die ärztliche Therapiefreiheit gleichermaßen wie wirtschaftliche und rechtliche Aspekte. Trotzdem sind z. B. Farbstoffe und Lebensmittel in Hamburg zur Versorgung von Wunden geächtet und werden von Mitgliedern der oben genannten Vereine nicht angewendet.

Viele ärztliche Mitglieder nutzen die Standards für Ihr Qualitätsmanagement oder zur Darstellung der zeitgemäßen Versorgung im Rahmen einer Richtgrößenprüfung durch die Kasernenärztliche Vereinigung, viele Pflegedienste zur Qualitätsdarstellung gegenüber dem MDK.

Vermehrt fragen auch bundesweite Wundversorger an und möchten die Standards als Vorlagen für eigene Ausarbeitungen oder Vorlagen nutzen.

Ganz aktuell entstand so auch die druckfrische Asklepios-Wundfibel, u. a. auf Basis der „Standards“ des WZHH.